

011330/EU XXIV.GP
Eingelangt am 27/04/09

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 27.4.2009
SEK(2009) 546

ARBEITSPAPIER DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zu der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Eine EU-Strategie für die Jugend: Investitionen und Empowerment

**Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf die Herausforderungen und
Chancen einzugehen, mit denen die Jugend konfrontiert ist**

Zusammenfassung der Folgenabschätzung

{COM(2009) 200}
{SEC(2009) 545}
{SEC(2009) 548}
{SEC(2009) 549}

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG ZUR EU-STRATEGIE FÜR DIE JUGEND

Diese Folgenabschätzung liegt der Mitteilung zur „EU-Strategie für die Jugend: Investitionen und Empowerment“ bei.

Problemstellung

Im Juni 2002 wurde ein Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik (im Folgenden „Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit“) mit einer offenen Methode der Koordinierung (OMK) eingerichtet, deren Schwerpunkt auf der aktiven Bürgerschaft Jugendlicher liegt. Ergänzt wurde die OMK 2005 durch den Europäischen Pakt für die Jugend, der vor dem Hintergrund der Lissabon-Strategie die soziale und berufliche Integration der Jugendlichen fördern soll. Schrittweise wurden weitere Elemente entwickelt, wie Aktivitäten zur Einbeziehung der Jugendperspektive in andere Politikbereiche, Wissenswerkzeuge, ein strukturierter Dialog mit jungen Menschen sowie das Peer-Lernen.

2009 endet der derzeitige Zyklus der OMK im Bereich der Jugendpolitik, wobei dieses Jahr seit langem für eine Bewertung und Überprüfung vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, die Herausforderungen zu identifizieren, mit denen junge Menschen heute konfrontiert sind bzw. in den kommenden Jahren sein werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um europaweite Problemstellungen handelt oder um Probleme, die die Lage der jungen Menschen direkt betreffen.

Diese Probleme führen zu einem Mangel an Möglichkeiten: Zu viele junge Menschen in Europa sind noch immer von Arbeitslosigkeit, Armut und einem geringen Bildungsniveau betroffen. Aufgrund der mangelnden schulischen und beruflichen Möglichkeiten ist jungen Europäern auch der Zugang zu sozialen und staatsbürgerlichen Angeboten erschwert, und sie müssen unter Umständen mit Ausgrenzung, Marginalisierung und gesundheitlichen Problemen kämpfen. Sie können auch von einer Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen werden oder grenzen sich selbst aus, was aufgrund der geschwächten solidarischen Bindungen zu Isolation führen kann.

Das derzeitige Rahmenwerk konnte nicht alle diese Probleme angehen, auch wenn im Allgemeinen die Gesamtbewertung der Ergebnisse des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit positiv ausgefallen ist. Auf nationaler Ebene hat der europäische Kooperationsrahmen im Bereich der Jugendpolitik jugendbezogene Rechtsvorschriften inspiriert und vielen Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von nationalen Strategien geholfen. Das Bewusstsein für Jugendfragen und Jugendpolitik wurde auf nationalem und gemeinschaftlichem Niveau geschärft. Ebenfalls häufig hervorgehoben wurde die Bedeutung des Kooperationsrahmens als Plattform für den Austausch von Verfahren und für einen Dialog. Dem Bewertungsrahmen mangelt es jedoch an Klarheit und Kohärenz, und in manchen Bereichen, wie z. B. dem Europäischen Pakt für die Jugend, erfüllt er nicht die Erwartungen. Der strukturierte Dialog mit jungen Menschen muss erneuert und ausgebaut werden. Auf gemeinschaftlicher und nationaler Ebene muss zudem der bereichsübergreifende Ansatz in der Jugendpolitik stärker anerkannt werden.

Subsidiaritätsanalyse

Bei den Mitgliedstaaten liegt die Hauptverantwortung für die politischen Veränderungen, die zur Bewältigung der oben genannten Probleme und Herausforderungen erforderlich sind. Alle für die Analyse ausgewählten und im Folgenden vorgestellten Optionen entsprechen dem Subsidiaritätsprinzip. Sie sind angemessen und überlassen die Umsetzung der gemeinsamen

Zielsetzungen und Kooperationsprinzipien den Mitgliedstaaten und/oder den untergeordneten Organisationen.

Auf EU-Ebene muss jedoch verstärkt die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten gefördert werden. Maßnahmen eines einzelnen Mitgliedstaates können nicht zu denselben Ergebnissen wie eine Kooperation auf EU-Ebene führen, wenn es z. B. um das Bewusstsein für Jugendfragen und Jugendpolitik, die Definition gemeinsamer Zielsetzungen, wechselseitiges Lernen, den Austausch von Erfahrungen und Verfahren sowie den Zugang zu europaweiten Daten geht.

Daher ist es erforderlich, den Kooperationsrahmen zu erneuern, um den derzeitigen und zukünftigen Bedürfnissen von jungen Menschen besser gerecht zu werden.

Ziele der EU-Initiative

Auf der Grundlage der oben genannten Herausforderungen werden folgende Ziele für einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit definiert.

Das Wohlergehen der jungen Menschen in Europa soll im kommenden Jahrzehnt gesteigert werden. Die übergeordneten Ziele sehen daher die Schaffung von mehr Möglichkeiten für junge Menschen in Bildung und Beruf, einen verbesserten Zugang bzw. eine umfassende Beteiligung junger Menschen an der Gesellschaft sowie die Förderung der gegenseitigen Solidarität zwischen Gesellschaft und jungen Menschen (insbesondere durch Integration, Freiwilligentätigkeiten und Engagement für den Rest der Welt) vor.

Die spezifischen Ziele des Europäischen Rahmens für Zusammenarbeit in der Jugendpolitik beinhalten 1) die Entwicklung eines übergreifenden Ansatzes für Jugendfragen, 2) eine effizientere Gestaltung des Rahmens und 3) die Mobilisierung von Jugendorganisationen und Jugendlichen.

Auf operativer Ebene sollen Mechanismen zur Koordinierung von politischen Strategien, der strukturierte Dialog mit jungen Menschen, eine bessere Umsetzung der Kooperationswerkzeuge und eine wissenschaftsgestützte Politikgestaltung entwickelt und gefördert werden.

Optionen

Für eine eingehende Untersuchung wurden vier Optionen ausgewählt¹:

- Option 1: Status quo (wobei der derzeitige Rahmen in seiner jetzigen Form ausgedehnt und demzufolge über die denselben Werkzeuge und Ziele verfügen würde);
- Option 2: eine verstärkte offene Methode der Koordinierung im Jugendbereich (Ausbau der Kooperationsinstrumente unter Beibehaltung des Schwerpunkts auf der aktiven Bürgerschaft und einigen Aktivitäten zur Einbeziehung von Jugendfragen in andere Politikbereiche);
- Option 3: ein ausgereifter bereichsübergreifender Ansatz (Beibehaltung derselben Instrumente der offenen Methode der Koordinierung unter Einrichtung von Mechanismen zur Koordinierung von politischen Strategien mit ausgeprägtem Bezug zu Jugendfragen);
- Option 4: eine globale Strategie (gleichzeitige Entwicklung von Werkzeugen der offenen Methode der Koordinierung und eines bereichsübergreifenden Ansatzes mit dem Ziel, Synergieeffekte der beiden Elemente zu nutzen).

¹ Drei weitere Optionen wurden in Betracht gezogen, aber nicht für eine eingehende Analyse ausgewählt: Ende der Kooperation, Annahme eines speziellen Ansatzes oder Entwicklung einer Reihe von verbindlicheren Werkzeugen (weitere Informationen siehe 4.2).

Abschätzung der Folgen

Im Hinblick auf soziale, wirtschaftliche, umweltbezogene und menschenrechtliche Fragen wird im Rahmen der Abschätzung der potenziellen qualitativen Folgen davon ausgegangen, dass keine der analysierten Optionen negative Auswirkungen haben würde. Option 1 hätte geringere positive Wirkungen in Bezug auf die genannten Fragen. Die Optionen 3 und 4 würden sich sozial und wirtschaftlich stärker auswirken.

Vergleich der Optionen

Ein Vergleich der Optionen in Bezug auf Ziele und Machbarkeit deutet darauf hin, dass trotz einer Umsetzbarkeit aller Optionen die Option 4 im Hinblick auf ihre Eignung zur Bewältigung der Herausforderungen und zum Erreichen der Ziele zu bevorzugen ist. Option 1 würde mit Blick auf die Ziele zu keinerlei Verbesserungen bei der derzeitigen Situation führen und die Optionen 2 und 3 nur zu einer teilweisen Verbesserung.

Überwachung und Bewertung

Zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung des Rahmens für Zusammenarbeit in der Jugendpolitik würden hauptsächlich im Dreijahresrhythmus veröffentlichte gemeinsame Fortschrittsberichte und eine Übersichtstafel der vorhandenen Indikatoren und Benchmarks verwendet. Eine stärkere Beteiligung der Interessengruppen an der Überwachung wäre ebenfalls von Nutzen. Vorschläge zur Verbesserung des Rahmens würden in regelmäßigen Abständen erfolgen.